



## Bekanntmachung

### **über den Bebauungsplan nach § 13 b BauGB mit integrierter Grünordnung „WR Dorfäcker-Ost“ Lailling**

### **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Otzing hat in seiner Sitzung vom 13.12.2018 die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13 b BauGB mit integrierter Grünordnung „WR Dorfäcker-Ost“ Lailling beschlossen.

Der Beschluss des Gemeinderates zur Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 13 b BauGB mit integrierter Grünordnung „WR Dorfäcker-Ost“ in Lailling wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde der Entwurf des Ingenieurbüros Wasmeier in der Fassung vom 13.12.2018 gebilligt und die Bürger- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Die Bürger haben im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

**02.01.2019 bis 04.02.2019**

die Möglichkeit, sich anhand der vorliegenden Vorentwürfe im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling, Niederpörling 23, 94562 Oberpörling, Zi.Nr. 21/I. Stock während der allgemeinen Dienststunden über diesen Sachverhalt zu informieren.

Außerdem können die Unterlagen zur Bauleitplanung unter [www.vg-oberpoering.de](http://www.vg-oberpoering.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Parallel zu dieser Auslegung holt die Gemeinde Otzing die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu den Planentwürfen und Begründungen ein (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Etwaige Umweltbelange, die der Gemeinde Otzing unbekannt sind, können hier vorgebracht werden.

Nach § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte

und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.



Geltungsbereich Bebauungsplan „WR Dorfäcker Ost“ Lailling

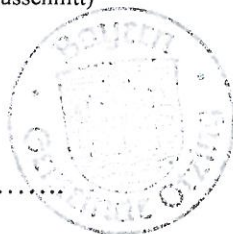


Berichtigung Flächennutzungsplan (Ausschnitt)

Niederpörling, 19.12.2018

Gemeinde Otzing

Schmid, 1. Bürgermeister



An den Gemeindetafeln

angeheftet am: 20.12.2018

abgenommen am: